

**Youbisheng Green Paper AG,
Heidelberg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das
Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

Eigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Youbisheng Green Paper AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der in Abschnitt J. „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Verweis zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und im Abschnitt M. „Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt A. Grundlagen des Unternehmens, B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen und C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, wie sich die Gesellschaft nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens als Beteiligungsgesellschaft neu aufstellt. Hierbei wird auch dargestellt, dass die Gesellschaft weiterhin keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften hat. Der Vorstand führt in den benannten Abschnitten und in den Abschnitten E. Risikobericht, F. Prognosebericht und G. Gesamtaussage aus, dass neben den aus dem Kontrollverlust entstandenen Risiken sowie insbesondere den Risiken ausbleibender Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen bzw. aus fehlender Liquidität keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft befand sich im Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018 unmittelbar im Anschluss an ein beendetes Insolvenzverfahren.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit, inwiefern die Gesellschaft in der Lage ist zum einen die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wieder zu erlangen und zum anderen in der Lage ist die strategische Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft, die in Kapital- und Personengesellschaften mit einem guten Chance-/Risiko Verhältnis investiert erfolgreich zu bewältigen, erachten wir dieses als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht unter den Abschnitten "Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht", "Chancenbericht", "Risikobericht", "Prognosebericht" und "Gesamtaussage" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind um den Bilanzadressaten über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau.

Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital durch die vorgenommenen Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend um eine Überschuldung zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht.

Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in Abschnitt B. „Wirtschaftsbericht-Geschäftsverlauf“ und im Anhang in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 14. September 2018 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 28. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Youbisheng Green Paper AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Mattner.

Berlin, den 26. März 2019

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mattner
Wirtschaftsprüfer

Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	22.02.2018 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	22.02.2018 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		2,00	Bedingtes Kapital: Euro 5.000.000,00 (Euro 5.000.000,00)		1.577.552,00	295.791,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00		1,00	II. Bilanzverlust		684.157,62-	504.522,18-
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>352.608,43</u>	352.610,43	0,00	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	208.731,18
B. Umlaufvermögen						<u>893.394,38</u>	<u>0,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1,00	1,00	Sonstige Rückstellungen		82.549,00	158.307,96
II. Wertpapiere				C. Verbindlichkeiten			
sonstige Wertpapiere		510.702,00	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.021,12		21.632,38
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		239.505,54	64.439,10	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97.227,37		93.233,94
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	208.731,18	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.627,10</u>	126.875,59	0,00
		<u>1.102.818,97</u>	<u>273.174,28</u>			<u>1.102.818,97</u>	<u>273.174,28</u>

Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018**

	31.12.2018 Euro	22.02.2018 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	105.738,81	17.893,88
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.350,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.729,38	0,00
	30.079,38	0,00
3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	46.594,67	5.966,67
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 63,01 (Euro 0,00)	152.388,20	23.568,81
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 41.408,46 (Euro 5.666,67)	41.408,46	5.666,67
6. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	93.727,03	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.993,43	806,57
8. Ergebnis nach Steuern	179.635,44-	6.781,50-
9. Jahresfehlbetrag	179.635,44	6.781,50
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	504.522,18	497.740,68
11. Bilanzverlust	684.157,62	504.522,18

YOUBISHENG GREEN PAPER AG, HEIDELBERG
ANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 23. FEBRUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma Youbisheng Green Paper AG hat ihren Sitz mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 von Köln nach Heidelberg verlegt und ist im Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 731927 im Amtsgericht Mannheim eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2BPG14 mit 295.791 Stück Inhaberaktien gelistet. Darüber hinaus bestehen 1.281.761 Stück Namensaktien mit der ISIN DE000A2LQUJ6 welche nicht an der Börse handelbar sind. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter und mit Beschluss vom 3. Januar 2017 zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG mit Sitz in Köln ernannt. Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 beschlossen und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Hierdurch entstand ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Februar 2018. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde für das Geschäftsjahr die Rückkehr zum satzungsgemäßen Kalenderjahr beschlossen. Hierdurch entstand erneut ein Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018. Vergleichswerte für die Vorperiode beziehen sich daher auf den Zeitraum 1. Januar bis 22. Februar 2018 und sind daher nur bedingt aussagekräftig.

Der Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg, für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben, sodass von der Fortführung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wieder ausgegangen werden kann. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB vorgenommen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung (nachfolgend auch „10/20-Regel“ genannt):

- a) Liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) Dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen 100 % der Anteile an der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Der Jahresabschluss der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong weist zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.612 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 683 aus. Zum 31. Dezember 2018 liegen der Gesellschaft keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100 % an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 99.318 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.411. Zum 31. Dezember 2018 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong, hält weiterhin eine Beteiligung von 100 % an der Hubei Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 133 und einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 55. Zum 31. Dezember 2018 liegen der Gesellschaft auch zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, wurde bereits in 2014 aufgrund des Kontrollverlustes außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die zum Bilanzstichtag 22. Februar 2018 als 100 % Beteiligung ausgewiesene Youbisheng UG (haftungsbeschränkt), Köln, mit einem Eigenkapital zum 22. Februar 2018 in Höhe von EUR 49,10 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0 wurde zum 31. März 2018 liquidiert und der Beteiligungsbuchwert von 1,00 Euro ausgebucht.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umfassen ein Darlehen an die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Zum 31. Dezember 2018 valutierte das Darlehen mit TEUR 680. Das Darlehen wurde bereits in 2014 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus Aktien an einem börsennotierten Unternehmen und sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 404 resultierten im Wesentlichen aus verauslagten Rechts- und Beratungskosten und wurden bereits in Vorjahren auf EUR 1,00 wertberichtigt. Die wertberichtigten Forderungen gegen die Youbisheng UG in Höhe von TEUR 1 wurden in 2018 ausgebucht.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet, da eine Verlustrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu erwarten ist.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt EUR 1.577.552,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 295.791 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien und 1.281.761 auf den Namen lautende Stückaktien.

Das gezeichnete Kapital wurde auf Basis des am 24. November 2017 beschlossenen Insolvenzplans von 295.791,00 Euro um 1.281.761,00 Euro auf 1.577.552,00 Euro durch Ausgabe von 1.281.761 auf den Namen lautende Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,- Euro je Aktie mit Eintragung ins Handelsregister vom 24. Mai 2018 erhöht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2014**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 bis zum 15. Februar 2019 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente, sofern diese ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen. Von dem Bedingten Kapital 2014 wurde kein Gebrauch gemacht. Es ist am 15. Februar 2019 ausgelaufen.

Die **Kapitalrücklage** zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 0,00.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 23. Februar 2018	0,00
Zuführung	0,00
Entnahmen	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u><u>0,00</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 83 (Vorperiode: TEUR 158) beinhalten im Wesentlichen Kosten für ausstehende Rechnungen (TEUR 50; Vorperiode TEUR 45) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 32; Vorperiode: TEUR 54). Kosten des Aufsichtsrates (TEUR 0; Vorperiode: TEUR 59) wurden in 2018 vollständig ausgezahlt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie in der Vorperiode eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurden keine **Umsatzerlöse** (Vorperiode: TEUR 0) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 106 (Vorperiode: TEUR 18) bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Abschreibungen**, betreffen in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 6) die Abschreibung von Forderungen gegen die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 152 (Vorperiode: TEUR 24) setzen sich im Wesentlichen aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben im Zusammenhang mit einem Bußgeld der BaFin (TEUR 50), Abschluss- und Prüfungskosten (39 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (18 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen (17 TEUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 41 betreffen Zinsen aus der oben dargestellten Ausleihung an die Gui Xiang Industry Co., Ltd. (Vorjahr: TEUR 6). Die entsprechende Forderung wurde, wie im Vorjahr, wertberichtigt.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 94).

V. Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde bis zum April 2014 von der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ("Youbisheng PRC"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China ausgeführt. Seit dem Verschwinden von Herrn Haiming Huang im Juni 2014, dem früheren Hauptanteilseigner und Vorstandsvorsitzenden, sowie dem Rücktritt von Herrn David Tsui, dem damaligen CFO im Juli 2014, ist der Youbisheng AG die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten. Seitdem konnte auch keine Begutachtung der Buchhaltung der chinesischen Gesellschaften der Youbisheng AG mehr stattfinden.

Dementsprechend lagen der Youbisheng Green Paper AG zum Bilanzstichtag keine Informationen über die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften vor und diese konnten auch trotz der unternommenen Anstrengungen nicht beigebracht werden.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

- erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
- die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Youbisheng Green Paper AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Rolf Birkert, Vorstand, bis zum 14. September 2018,
- Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstand, seit dem 18. September 2018

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Rumpfgeschäftsjahr TEUR 11 (Vorperiode: TEUR 0). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender), bis 14. September 2018,
- Herr Rolf Birkert, Frankfurt, Vorstand Deutsche Balaton AG (Aufsichtsratsvorsitzender), ab dem 14. September 2018,
- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim, Unternehmensberater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Gerrit Kaufhold, Hamburg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Herr Hansjörg Plaggemars ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- Ming Le Sports AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Hamburg, Vorsitzender,
- CARUS AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender,
- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Mitglied

Herr Rolf Birkert ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Carus Grundstücksgesellschaft am Taubenfeld AG, Heidelberg, stellvertr. Vorsitzender
- Mistral Media AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender,
- Ming Le Sports AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender,
- Kinghero AG, München, Mitglied

Herr Dr. Burkhard Schäfer ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- MARNA Beteiligungen AG, Hamburg, Vorsitzender
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Mitglied

Herr Gerrit Kaufhold war im Geschäftsjahr 2018 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr TEUR 16 (Vorperiode: TEUR 2). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden davon TEUR 18.

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde abgegeben und auf der Internetseite unter <http://youbisheng.de/wp/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 20 (Vorperiode: TEUR 6) und betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter (Vorperiode 0).

Haftungsverhältnisse

Die Deutsche Balaton AG hat Forderungen von Dritten gegenüber der Youbisheng Green Paper AG von TEUR 379 am 23. März 2016 erworben und einen Forderungsverzicht mit Nachbesserung erklärt. Die Forderungen leben wieder auf, wenn eine Erfüllung der Forderungen aus künftigen Gewinnen oder die Schulden übersteigendem Vermögen möglich ist.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 Abs. 1a WpHG im Rumpfgeschäftsjahr

- Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Köln, Deutschland am 23. März 2018 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 23 Abs. 1 WpHG am 24. Mai 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, Köln, Deutschland, am 24. Mai 2018 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 88,45 % (das entspricht 1.395.394 Stimmrechten) betrug. 88,45 % der Stimmrechte (das entspricht 1.395.394 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Youbisheng Green Paper AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Frau Isabella de Krassny hat der Youbisheng Green Paper AG Köln, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 24. Mai 2018 die Stimmrechtsschwelle von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,47 % (das entspricht 39.000 Stimmrechten) betrug.
- Herr Mathias J. Stüfe hat der Youbisheng Green Paper AG, Köln, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er am 4. Juli 2018 die Stimmrechtsschwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug. Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Youbisheng Green Paper AG 3 % oder mehr betragen: Kingstone Europe Aktiengesellschaft.

Heidelberg, den 25. Februar 2019

Vorstand

Hansjörg Plaggemars

Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis 31. Dezember 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	22.02.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	22.02.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	22.02.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000.001,00	0,00	1,00	30.000.000,00	29.999.999,00	0,00	0,00	29.999.999,00	1,00	2,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	680.000,00	0,00	0,00	680.000,00	679.999,00	0,00	0,00	679.999,00	1,00	1,00
Wertpapiere des Anlagenvermögens	0,00	352.608,43	0,00	352.608,43	0,00	0,00	0,00	352.608,43	0,00	0,00
	30.680.001,00	352.608,43	1,00	31.032.608,43	30.679.998,00	0,00	0,00	30.679.998,00	352.610,43	3,00
	30.680.001,00	352.608,43	1,00	31.032.608,43	30.679.998,00	0,00	0,00	30.679.998,00	352.610,43	3,00

Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

in TEUR	31.12.2018	22.02.2018
Ergebnis nach Steuern	-180	-7
Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	94	0
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-76	1
Cashflow	-162	-6
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	12	-92
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-150	-98
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	-957	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-957	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.282	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.282	0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	175	-98
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	65	163
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	240	65
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	240	65
	240	65

Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg

Eigenkapitalspiegel
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 31.12.2017	295.791,00	0,00	-497.740,68	-201.949,68
Jahresüberschuss			-6.781,50	-6.781,50
Stand zum 22.02.2018	295.791,00	0,00	-504.522,18	-208.731,18
Stand zum 22.02.2018	295.791,00	0,00	-504.522,18	-208.731,18
Jahresüberschuss			-179.635,44	-179.635,44
Stand zum 31.12.2018	1.577.552,00	0,00	-684.157,62	893.394,38

Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018

Vorbemerkung

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 13. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum vorläufigen Insolvenzverwalter und mit Beschluss vom 3. Januar 2017 zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG mit Sitz in Köln ernannt. Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 beschlossen und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Die Gesellschaft hatte daher für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 22. Februar 2018 einen Jahresabschluss und für dieses Rumpfgeschäftsjahr einen Lagebericht aufzustellen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde das Geschäftsjahresende auf den 31. Dezember 2018 beschlossen und damit die Rückkehr zum satzungsgemäßen Kalenderjahr, wodurch ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018 begründet wurde.

Des Weiteren wurde auf der Hauptversammlung vom 14. September 2018 die Sitzverlegung von Köln nach Heidelberg beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

A. Grundlagen des Unternehmens

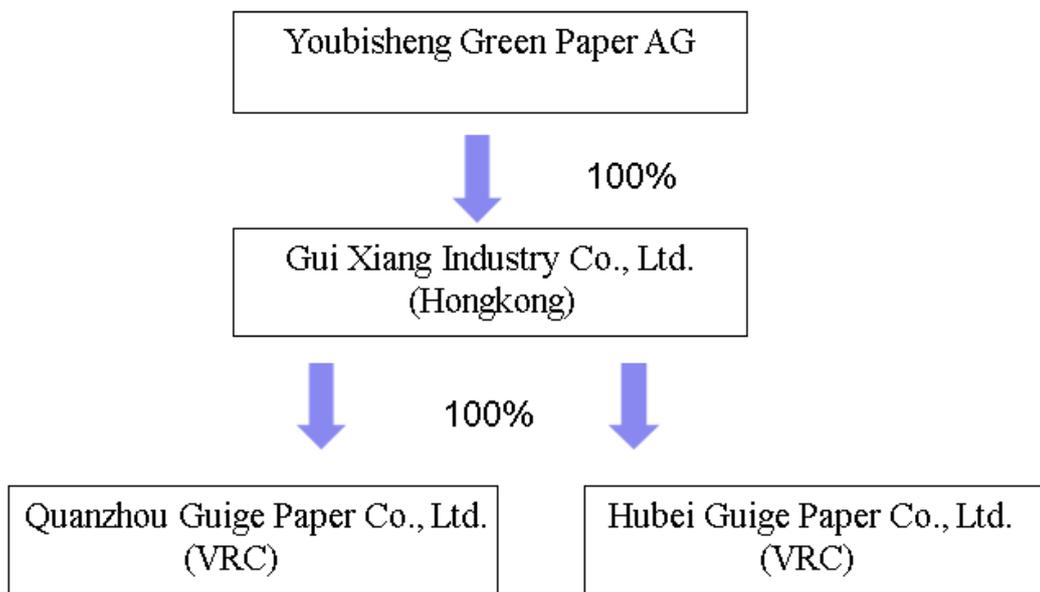
Allgemein

Die Youbisheng Green Paper AG, Heidelberg, ("Youbisheng AG" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chancen/Risiko Verhältnis darstellen.

Die Gesellschaft ist auch eine Holdinggesellschaft, die mittelbar über ihre Tochtergesellschaft in Hong Kong an einem chinesischen Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard beteiligt ist. Allerdings ist der Youbisheng AG die Kontrolle über die Tochtergesellschaften 2014 entglitten. Wie bereits in dem Insolvenzplan festgehalten, wird die Youbisheng AG die Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited, Hong Kong im Wege einer Versteigerung versuchen bestmöglichst zu verwerten. Die Vorbereitungen hierfür sind im Gange, so dass mit einer Verwertung im Laufe des Geschäftsjahres 2019 gerechnet wird.

Konzernstruktur

Der Youbisheng Konzern wurde am 18. Mai 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hongkong ("Youbisheng HK") rechtmäßig auf die Youbisheng Green Paper AG, Köln, Deutschland über. Youbisheng HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. ("Youbisheng PRC"), die in der Volksrepublik China ("VRC") ansässig ist. Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde von der Youbisheng PRC ausgeführt. Seit 2014 ist der Youbisheng AG die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten.



Das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns wurde bis zum April 2014 von der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ("Youbisheng PRC"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China ausgeführt. Seit dem Verschwinden von Herrn Haiming Huang im Juni 2014, dem früheren Hauptanteilseigner und Vorstandsvorsitzenden, sowie dem Rücktritt von Herrn David Tsui, dem damaligen CFO im Juli 2014, ist der Youbisheng AG die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten. Seitdem konnte auch keine Begutachtung der Buchhaltung der chinesischen Gesellschaften der Youbisheng AG mehr stattfinden. Im Berichtsjahr wurde die inaktive Tochtergesellschaft Youbisheng UG mit Sitz in Köln liquidiert.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens zum 22. Februar 2018 und erfolgter Kapitalerhöhungen startete die Youbisheng Green Paper AG ihre Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, welche ein gutes Chance/Risiko Verhältnis darstellen.

B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts zum Jahresbeginn gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, ist das deutsche Wirtschaftswachstum ins Stocken geraten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Schnellmeldung am 14. November 2018 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2018 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 % niedriger als im zweiten Quartal 2018. Das ist der erste Rückgang zum Vorquartal seitdem ersten Quartal 2015. In der ersten Jahreshälfte 2018 war das BIP gestiegen, und zwar um 0,5 % im zweiten und 0,4 % im ersten Quartal. Im vergangenen Jahr war das BIP stärker gestiegen, zuletzt + 0,6 % im dritten und + 0,5 % im vierten Quartal 2017.

Im dritten Quartal 2018 stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal im Euroraum (ER-19) um 0,2 % und in der EU-28 um 0,3 %, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Im zweiten Quartal 2018 war das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum um 0,4 % und in der EU-28 um 0,5 % gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2018 im Euroraum um 1,6 % und in der EU-28 um 1,8 % zu, nach +2,2 % beziehungsweise +2,1 % im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2017 bei 1,8% und die Prognose für die Inflationsrate in Deutschland für das Jahr 2018 liegt weiterhin bei 1,9%. Im November lag die Inflationsrate bei 2,3% zum Vorjahresmonat.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2018 bei 2,0%, gegenüber 2,1% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,5% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2018 bei 2,0%, gegenüber 2,1% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,8% betragen. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05% auf 0,00% abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,40%.

Im Berichtszeitraum hat der Euro gegenüber dem US Dollar leicht an Wert verloren. Ausgehend von einem Wert von 1,17 US Dollar zum Beginn des Geschäftsjahres sank der Euro zum Ende des Geschäftsjahres auf 1,15 US Dollar. Gegenüber dem britischen Pfund stieg der Euro von einem Wert von 0,89 GBP zum Geschäftsjahresanfang auf 0,91 GBP zum Ende des Berichtszeitraums.

In 2018 lag die Performance des Dax bei rund -20%. Notierte er zu Anfang des Jahres noch bei 13.168 Punkten waren es zum 31.12.2018 10.559 Punkte. Wesentlich für die negative Entwicklung der Börse ist die hohe Unsicherheit aufgrund der Brexitverhandlungen, die Sorge um Italiens Haushalt aber vor allem wegen dem schwellenden Handelskonflikt zwischen China und den USA, was auch zu einer anhaltenden Volatilität der Märkte führt.

Das durchschnittliche KGV der Dax-Werte lag zum Jahresende bei 11 und spiegelt damit im historischen Vergleich eine günstige Bewertung wider. Natürlich gelten diese Betrachtungen nicht nur für den DAX. Ein ähnliches Bild sehen wir beim MDAX und SDAX. Die Mid-Caps haben seit Jahresbeginn knapp 18% verloren und weisen zum Jahresende ein KGV von 14 auf, während die Small-Caps für das laufende Jahr einen Verlust von knapp 20% verzeichnen mussten und mit einem KGV von 15 im historischen Vergleich ebenfalls nicht teuer bewertet sind. Anders das Bild dagegen in den USA. Mit einem Minus von knapp 6% beim marktbreiten S&P500 fällt die Enttäuschung in den USA bei weitem nicht so groß aus. Dafür sind die Bewertungen mit einem durchschnittlichen KGV von 18 hier schon etwas ambitionierter.

Zusammengefasst befinden wir uns aktuell also weiter in einer von Nervosität und Unsicherheit geprägten Börsenphase mit moderaten Bewertungen für den europäischen bzw. deutschen Aktienmarkt.

2. Geschäftsverlauf

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis 31. Dezember 2018 liegen der Youbisheng Green Paper AG keine Zahlen der Tochtergesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Es bestehen auch seit längerem erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian, China, und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, China, von welchen das operative Geschäft des Youbisheng Konzerns ausgeführt wurde.

Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Youbisheng Green Paper AG mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Gui Xiang Industry Co. Ltd mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist. Die Gui Xiang Industry Co. Ltd hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding, welche die Anteile an den chinesischen Tochtergesellschaften hält.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 war geprägt durch den „Neustart“ nach dem Insolvenzverfahren sowie den andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften auch im Hinblick auf deren Verwertung zu verschaffen. Wie bereits in dem Insolvenzplan festgehalten, wird die Youbisheng AG die Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited, Hong Kong im Wege einer Versteigerung versuchen bestmöglichst zu verwerten. Die Vorbereitungen hierfür sind im Gange, so dass mit einer Verwertung im Laufe des Geschäftsjahres 2019 gerechnet wird.

Die Gesellschaft hatte eine Auskunftsklage über die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hongkong mit Hilfe eines chinesischen Rechtsanwalts durchgeführt. Mit Ad-Hoc vom 20. Januar 2017 gab die Gesellschaft bekannt, dass die Tochtergesellschaft in Hong Kong ein Urteil des Amtsgerichts Nan-An in China erwirkt hatte, wonach die Tochtergesellschaft Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China verpflichtet ist, Auskünfte zu erteilen. Nach dem Urteil hat die Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China der Gui Xiang Industry Co. Ltd. in Hongkong unter anderem alle Finanz- und Rechnungsberichte seit der Firmengründung zur Einsichtnahme und zur Erstellung von Kopien bereitzustellen. In dem Urteil wird festgehalten, dass die Gui Xiang Industry Co. Ltd. Gesellschafterin der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. in China ist. Scheinbar werden derzeit in China das Betriebsgelände und die Maschinen der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. von den Gläubigern zu 68,8 Mio. RMB im Rahmen der Verwertung versteigert. Der Produktionsbetrieb der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ist scheinbar eingestellt und scheinbar produziert dort eine Fremdfirma auf Basis eines Mietvertrages, welcher jedoch weder der Gesellschaft noch den chinesischen Gerichten vorliegt. Insofern ist heute davon auszugehen, dass Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. illiquide ist. Weitere Erkenntnisse konnten bis heute allerdings noch nicht gewonnen werden. Auch konnten trotz des Gerichtsurteils keine Unterlagen der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. bis heute erhalten werden.

Mit Beschluss vom 3. Januar 2017 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über die Youbisheng Green Paper AG eröffnet und Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Gesellschaft bestellt. Zur Sicherstellung der zukünftigen Insolvenzmasse erlegte das Amtsgericht Köln der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot. Durch die Insolvenzeröffnung zum 3. Januar 2017 und den Antrag des Insolvenzverwalters zur Rückkehr zum Geschäftsjahr als Kalenderjahr, kam es zu dem Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Während des Insolvenzverfahrens wurde die Sanierung der Gesellschaft durch Umsetzung des Insolvenzplans vorangetrieben. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 beschlossen und am 15. Januar 2018 rechtskräftig. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng AG aufgehoben. Hierdurch entstand erneut ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Februar 2018. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde für das Geschäftsjahr die Rückkehr zum satzungsgemäßen Kalenderjahr beschlossen. Hierdurch entstand erneut ein Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Februar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß dem Insolvenzplan wurde eine Bezugsrechtskapitalerhöhung im Umfang von 1.281.761,00 EUR durch Bareinlage und Ausgabe von 1.281.761 Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,00 EUR je Aktie umgesetzt. Den Aktionären wurde das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 3:13. Die Kapitalerhöhung wurde am 24. Mai 2018 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital beträgt nun 1.577.552,00 Euro.

Der Insolvenzplan sieht des Weiteren die Verwertung der unmittelbaren Tochtergesellschaft in Hong Kong, der Gui Xiang Industry Co. Ltd, vor. Ein etwaiger Erlös aus der Verwertung der Gui Xiang Industry Co. Ltd. mit Sitz in Hong Kong würde an die nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer vollständigen Befriedigung verteilt werden. Sollte dann noch ein Überschuss aus dem Erlös vorhanden sein, so wird dieser an die Altaktionäre, also den Inhabern der Stückaktien mit der gegenwärtigen ISIN DE000A2BPG14, ausgeschüttet. Im Fall der Veräußerung der Aktien wird der Anspruch auf Ausschüttung des Verwertungserlöses je Aktie mitübertragen. Dies bedeutet, dass nur derjenige am Verwertungserlös partizipiert, der zum Zeitpunkt der tatsächlichen (etwaigen) Auszahlung des Verwertungserlöses Inhaber von Aktien der Youbisheng Green Paper AG mit ISIN DE000A2BPG14 sein wird. Der Zeitpunkt der Auszahlung eines etwaigen Verwertungserlöses und dessen Höhe sind ungewiss.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und des Fehlens der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. V HGB i.V.m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2018 befreit.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 180 (Rumpfgeschäftsjahr zum 22. Februar 2018 Jahresfehlbetrag: TEUR 7).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 152 (Vorperiode: TEUR 24), die sich wiederum aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben (TEUR 50), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 38), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 18), Aufsichtsratsvergütungen (17 TEUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammensetzen, sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 94 (Vorperiode: TEUR 0), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens im Zusammenhang mit Ausleihungen an die Gui Xiang Industry Co. Ltd, Hong Kong, von TEUR 47 (Vorperiode: TEUR 6) und Personalaufwand von TEUR 30 (Vorperiode: TEUR 0).

Gegenläufig stehen sonstige betriebliche Erträge von TEUR 106 (Vorperiode: TEUR 18), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren sowie Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 41 betreffend Zinsen aus der oben dargestellten Ausleihung an die Gui Xiang Industry Co., Ltd. (Vorjahr: TEUR 6, welche wertberichtigt wurden.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR: 511; Vorperiode: TEUR 0), Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR 353; Vorperiode: TEUR 0) und Bankguthaben (TEUR: 240; Vorperiode: TEUR 64) aus.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 180 erhöht den Bilanzverlust auf TEUR 684.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 von TEUR 158 um TEUR 75 auf TEUR 83 reduziert und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 50; Vorperiode TEUR 45) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 32; Vorperiode TEUR 54) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 22 um TEUR 2 auf TEUR 24 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten einen Massekredit nebst Zinsen, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde (TEUR 97; Vorperiode: 93). Das Darlehen ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 273 zum 22. Februar 2018 auf TEUR 1.103 zum 31. Dezember 2018 erhöht.

3. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -150. Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2018 (TEUR -180), zuzüglich der Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 94), abzüglich der Abnahme der Rückstellungen (TEUR -76) sowie zuzüglich der Erhöhung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva in Höhe von TEUR 12.

Der Cash Flow der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -957, dieser resultiert aus der Auszahlung für Investitionen in Wertpapiere.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.282 und resultiert aus der Kapitalerhöhung im Mai 2018.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode beträgt TEUR 175.

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehenden operativ werbenden Tätigkeit und der Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring der Liquidität und die Aussicht nach Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis im Vordergrund.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt EUR 1.577.552,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 295.791 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien sowie 1.281.761 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Das gezeichnete Kapital wurde auf Basis des am 24. November 2017 beschlossenen Insolvenzplans von 295.791,00 Euro um 1.281.761,00 Euro auf 1.577.552,00 Euro durch Ausgabe von 1.281.761 auf den Namen lautende Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,- Euro je Aktie mit Eintragung vom 24. Mai 2018 erhöht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 ist das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2014**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 bis zum 15. Februar 2019 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente, sofern diese ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen. Von dem Bedingten Kapital 2014 wurde kein Gebrauch gemacht. Es ist am 15. Februar 2019 ausgelaufen.

Durch den Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 von TEUR 180 hat sich der Bilanzverlust auf TEUR 684 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erhöht. Unter Berücksichtigung des Bilanzverlusts von TEUR 684 und des gezeichneten Kapital (Grundkapital) ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 893.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Auf Basis des bestätigten und seit 15. Januar 2018 rechtskräftigen Insolvenzplans wurde die Gesellschaft durch die Barkapitalerhöhung mit Liquidität ausgestattet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich, unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China.

Das Rumpfgeschäftsjahr 2018 war von der Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geprägt, an der sich organisatorische und personelle Umstrukturierungen angeschlossen sowie den andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen auch im Hinblick auf die anstehende Verwertung der Gui Xiang Industry Co Limited, Hong Kong.

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund der eingangs beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wie auch bereits im Insolvenzplan prognostiziert, wurde das Rumpfgeschäftsjahr auf Grund der gerade erst beginnenden Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft noch mit einem Verlust abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Youbisheng Green Paper AG als Beteiligungsgesellschaft keinen eigenen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen.

D. Chancenbericht

Nach erfolgter Umsetzung der im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalmaßnahmen beabsichtigt der Vorstand nun die Gesellschaft gemäß dem Geschäftszweck einer Beteiligungsgesellschaft aufzustellen und das zugeführte Kapital in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit.

E. Risikobericht

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Youbisheng Green Paper AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer der verbliebenen Risiken, d.h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Youbisheng Green Paper AG die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Aufgrund der Größe und der Struktur der Youbisheng AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanage-

mentsystems ist ein maßgeschneidertes Reporting, in welchem eine integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird, da die Liquiditätssteuerung als zentrales Element der Risikosteuerung gilt.

Für die Youbisheng AG als Beteiligungsgesellschaft wurden folgende wesentliche Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus Investitionen:

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 0,9 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Risiken aus fehlender Liquidität:

Durch ausbleibende Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll verhindert werden, indem die Investitionen hauptsächlich in leicht handelbaren Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Personelle Risiken:

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit nur aus einem Vorstandsmitglied. Sollte der Vorstand sein Amt aus irgendwelchen Gründen nicht weiter ausüben können, würde dies ein signifikantes Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeuten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten:

Es sind derzeit keine anhängigen Aktivprozesse und keine anhängigen Passivprozesse bekannt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die Risiken innerhalb des aktuellen Risikomanagementsystems gut beherrschbar sind. Durch eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts eines Beteiligungsunternehmens wird erwartet, die einzelnen Risiken weiter minimieren zu können.

F. Prognosebericht

Das sich im Wesentlichen aus Aufwendungen ergebende Jahresergebnis 2018 beläuft sich auf TEUR -180, was unter Berücksichtigung von sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 104 und außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 94 monatlichen Kosten im Rumpfgeschäftsjahr von ca. TEUR 19 entspricht. Unter Berücksichtigung weiterer Auswirkungen vorgenommener Kosteneinsparungen dürften die durchschnittlichen monatlichen Kosten im Jahr 2019 bei ca. TEUR 18 pro Monat liegen.

In der Vorjahresprognose wurde für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 von durchschnittlichen monatlichen Kosten von TEUR 25 ausgegangen. Für 2018 wurde die Vorjahresprognose unterschritten, insbesondere weil geplante Kosten für die Hauptversammlung und die Kosten für die Nachverfolgung in China geringer ausgefallen sind. Für 2019 wird erwartet, dass die Vorjahresprognose von durchschnittlichen monatlichen Kosten von TEUR 11 überschritten wird, da aus heutiger Sicht von durchschnittlichen Kosten von TEUR 18 auszugehen ist. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Personalkosten.

Ausblick 2019 ff.

Wie zuvor ausgeführt werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 18 pro Monat für das Jahr 2019 erwartet. Die Gesellschaft ist nun als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von ca. 210 TEUR erwartet. Für die Folgejahre wären jährliche Kosten von knapp TEUR 200 zu erwarten. Auf Basis der Annahmen werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 880 erwartet.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch ca. vier Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

G. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Tochtergesellschaften in China auf Basis des in 2018 umgesetzten Insolvenzplans der Vorstand der Youbisheng AG die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken kann der Vorstand derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

H. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 14 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 14. September 2018 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats jährlich TEUR 3 (vorher: TEUR 10), der stellvertretende Vorsitzende TEUR 2 (vorher: TEUR 5) und alle anderen Mitglieder TEUR 2 (vorher: TEUR 5). Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Rolf Birkert hat gegenüber der Youbisheng Green Paper AG den Verzicht auf seine Gesamtvergütung im Kalenderjahr 2018 erklärt.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden zum 31. Dezember 2018 folgende Vergütungen

Herr Hansjörg Plaggemars, bis 14. September 2018 (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 8 (Vorperiode: TEUR 1)
Herr Gerrit Kaufhold (Stellvertreter)	TEUR 5 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Dr. Burkhard Schäfer	TEUR 5 (Vorperiode: TEUR 0)

zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt.

Vorstand

Vorstände der Youbisheng Green Paper AG waren im Rumpfgeschäftsjahr:

Herr Rolf Birkert bis zum 14. September 2018

und

Hansjörg Plaggemars, seit dem 18. September 2018

Der Vorstand erhielt im Rumpfgeschäftsjahr eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 0) von der Youbisheng Green Paper AG.

I. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Youbisheng AG erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht mehr anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Youbisheng AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018 hat die Youbisheng Green Paper AG auf ihrer Homepage unter www.youbisheng.de veröffentlicht.

J. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <http://youbisheng.de/wp/investor-relations/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

K. Übernahmerelevante Angaben

Die Youbisheng AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt EUR 1.577.552,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 295.791 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien, die unter ISIN DE000A2BPG14 gehandelt werden, sowie 1.281.761 Stück Namensaktien mit der ISIN DE000A2LQUJ6, welche nicht an der Börse handelbar sind.

Die auf den Inhaber lautenden Aktien mit der ISIN DE000A2BPG14 erhalten nach vollständiger Befriedigung der Gläubiger aus dem Insolvenzverfahren den weitergehenden Verwertungserlös der Veräußerung oder Liquidation der Tochtergesellschaft Gui Xiang Industry Ltd., Hongkong, oder aus Organhaftungsansprüchen, ausgeschüttet. Nur die im Zeitpunkt der etwaigen Auszahlung bestehenden Inhaber der Inhaberaktien der Gesellschaft sind an der Ausschüttung des Verwertungserlöses teilnahmeberechtigt.

Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 1.577.552,00 vollständig eingezahlt. Jede Aktie an der Youbisheng AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Youbisheng AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Youbisheng AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Youbisheng AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2019 zuletzt aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Youbisheng AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Februar 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2019 einmalig oder mehrfach auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten und/oder Wandlungspflichten, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen die „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. -pflichten und/oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Schuldver-

schreibungsbedingungen zu gewähren. Hierzu dient ein in § 5a der Satzung enthaltenes bedingtes Kapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Der Gesamtnennbetrag der gewährten Schuldverschreibungen darf EUR 50.000.000,00 nicht überschreiten. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich ihr Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Der Vorstand hat im Berichtszeitraum keine Schuldverschreibungen unter der vorgenannten Ermächtigung ausgegeben. Die Ermächtigung ist am 15. Februar 2019 abgelaufen.

L. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Youbisheng Green Paper AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Youbisheng AG erklärt wie folgt:

„Die Youbisheng Green Paper AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

M. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 28. Februar 2019

Hansjörg Plaggemars

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.